

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der

Windreich GmbH, Esslinger Str. 11-15, 72649 Wolfschlugen (AG Stuttgart, HRB 744341),

vertreten durch:

Werner Heer, Esslinger Str. 11-15, 72649 Wolfschlugen, (Geschäftsführer),

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Flick Gocke Schaumburg, Johanna-Kinkel-Str. 2 - 4, 53175 Bonn,

wurden in der Gläubigerversammlung für die Inhaber folgender von der Schuldnerin ausgegebenen Schuldverschreibungen ISIN: DE 000A1 CRM Q7, ISIN: DE 000 A1 H3V 38, ISIN: DE 000A1 CRM R5, ISIN: DE 000 A1 CRM P9 am 13.01.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Anleihe 1: ISIN DE 000 A1 CRM Q7

1. Herrn Rechtsanwalt Klaus Nieding wird zum gemeinsamer Vertreter bestellt.
2. Der gemeinsame Vertreter sowie der Stellvertreter erhalten eine angemessene Vergütung.
3. Der gemeinsame Vertreter wird beauftragt und bevollmächtigt, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren ausschließlich wahrzunehmen. Die Anmeldung von Forderungen zum Insolvenzverfahren durch einzelne Insolvenzgläubiger ist ausgeschlossen.
4. Die Haftung des gemeinsamen Vertreters sowie des Stellvertreters werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist summenmäßig auf das Zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt.

Anleihe 2: ISIN DE 000A1 H3V 38

1. Herrn Frank Günther für die One Square Advisory Services GmbH, wird zum gemeinsamer Vertreter bestellt.
2. Der gemeinsame Vertreter sowie der Stellvertreter erhalten eine angemessene Vergütung.

3. Der gemeinsame Vertreter wird beauftragt und bevollmächtigt, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren ausschließlich wahrzunehmen. Die Anmeldung von Forderungen zum Insolvenzverfahren durch einzelne Insolvenzgläubiger ist ausgeschlossen.
4. Die Haftung des gemeinsamen Vertreters sowie des Stellvertreters werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist summenmäßig auf das Zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt.

Anleihe 3: ISIN DE 000A1 CRM R5

1. Herrn Rechtsanwalt Klaus Nieding wird zum gemeinsamer Vertreter bestellt.
2. Der gemeinsame Vertreter sowie der Stellvertreter erhalten eine angemessene Vergütung.
3. Der gemeinsame Vertreter wird beauftragt und bevollmächtigt, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren ausschließlich wahrzunehmen. Die Anmeldung von Forderungen zum Insolvenzverfahren durch einzelne Insolvenzgläubiger ist ausgeschlossen.
4. Die Haftung des gemeinsamen Vertreters sowie des Stellvertreters werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist summenmäßig auf das Zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt

Anleihe 4: ISIN DE 000 A1 CRM P9

1. Herrn Frank Günther für die One Square Advisory Services GmbH, wird zum gemeinsamer Vertreter bestellt.
2. Der gemeinsame Vertreter sowie der Stellvertreter erhalten eine angemessene Vergütung.
3. Der gemeinsame Vertreter wird beauftragt und bevollmächtigt, die Rechte der Anleihegläubiger im Insolvenzverfahren ausschließlich wahrzunehmen. Die

Anmeldung von Forderungen zum Insolvenzverfahren durch einzelne Insolvenzgläubiger ist ausgeschlossen.

Amtsgericht Esslingen - Insolvenzgericht, den 14.01.2014